

Weihnachtsmarkt Am Offers Teilnahmebedingungen für Vereine, Verbände, Gruppen, Initiativen und Organisationen zur Förderung des Gemeinwesens und der Vereinsarbeit

8.-10.12.2023 und 15.-17.12.2023
Platz Am Offers

Neben Plätzchenbacken, Wunschzettelschreiben und der Vorfreude auf das Christkind gehört der Besuch eines Weihnachtsmarkts für viele Menschen in der Weihnachtszeit einfach dazu. Auf dem Weihnachtsmarkt Am Offers können Besucher:innen aller Altersklassen sich auf die besinnliche Zeit einstimmen und für einen Moment dem Alltagsstress entfliehen.

Im Rahmen des Weihnachtsmarktes ist am 17.12.2023 ein verkaufsoffener Sonntag in Planung.

Am Weihnachtsmarkt Am Offers können Vereine, Verbände, Gruppen, Initiativen, Organisationen, Gastronomen und Einzelhändler teilnehmen.

§ 1 Auf- und Abbau / Betriebszeiten und Veranstaltungsort

Der Weihnachtsmarkt Am Offers findet am zweiten und dritten Adventswochenende jeweils von Freitag bis Sonntag statt (8.-10.12.2023 und 15.-17.12.2023)

Folgende Betriebszeiten sind festgelegt:

Freitag, 8.12. und 15.12.2023, 15:00 bis 21:00 Uhr
Samstag, 9.12. und 16.12.2023, 11:00 bis 21:00 Uhr
Sonntag, 10.12. und 17.12.2023, 11:00 bis 19:00 Uhr

Die Aufbauzeiten werden wie folgt definiert:

Donnerstag, 7.12.2023, 15:00 bis 18:00 Uhr
Freitag, 8.12.2023, 10:00 bis 14:00 Uhr
Donnerstag, 14.12.2023, 15:00 bis 18:00 Uhr
Freitag, 15.12.2023, 10:00 bis 14:00 Uhr

Die Abbauzeiten werden wie folgt definiert:

Sonntag, 10.12.2023, 19:30 bis 22:00 Uhr

Sonntag, 17.12.2023, 19:30 bis 22:00 Uhr

Die Standbetreiber sind verpflichtet die o.g. Öffnungszeiten des Weihnachtsmarktes einzuhalten. Sollte ein Stand zu den festgelegten Zeiten geschlossen sein oder verspätet öffnen, berechnet der Veranstalter eine Strafbüße in Höhe von 50 €.

Während der angegebenen Veranstaltungszeit darf der Veranstaltungsort nicht befahren werden. Ein Auf- oder Abbau während der Veranstaltungszeit wird untersagt.

Bitte teilen Sie uns Ihre genauen Auf- und Abbauzeiten verbindlich mit. Wir benötigen die genaue Anzahl der Fahrzeuge, die Sie für den Auf- und Abbau benötigen, damit die Zufahrt zum Veranstaltungsort gewährleistet werden kann. Fahrzeuge, die für den Transport genutzt werden, müssen jeweils an den Freitagen, 8.12. und 15.12.2023, bis 14:00 Uhr vom Veranstaltungsgelände entfernt werden.

§ 2 Anmeldung

Verbindliche Anmeldungen sind formlos spätestens bis zum 30. Mai 2023 einzureichen.

Die Teilnahme am Weihnachtsmarkt Am Offers soll vorzugsweise an beiden Wochenenden erfolgen. Für Cateringanbieter ist die Teilnahme an beiden Wochenenden verpflichtend. Für Anbieter aus dem Non-Food-Bereich ist die Teilnahme an nur einem Wochenende in Absprache mit dem Veranstalter möglich.

Der Veranstalter behält sich vor die Bewerbungen auf Doppelungen zu prüfen und die Angebote ggf. anzupassen. Die Anmeldung zum Weihnachtsmarkt ist erst nach schriftlicher Bestätigung der Teilnahme durch den Veranstalter gültig.

§ 3 Miethütten und Standkosten

Der Veranstalter stellt den Teilnehmern Verkaufshütten zur Anmietung in zwei verschiedenen Größen zur Auswahl (Zweimeterhütte: 2,00 x 1,50, Dreimeterhütte: 3,00 x 2,15 m). Die gewünschte Hüttengröße muss bei der Anmeldung angegeben werden.

Die Hütten sind mit Strom und Licht ausgestattet. Für die Einrichtung und Dekoration des Innenraums der Verkaufshütte ist der Standbetreiber zuständig.

Das Anbringen von Nägeln, Schrauben etc. in den Hütten ist zu vermeiden und in jedem Fall vorab mit dem Veranstalter abzustimmen. Es dürfen ausschließlich mit Strom betriebene oder Infrarot-Heizgeräte in den Verkaufshütten verwendet werden.

Grundsätzlich ist die Teilnahme nur mit einer der zur Verfügung gestellten Miethütten möglich, um eine einheitliche Optik auf dem Weihnachtsmarkt zu gewährleisten. Der

Veranstalter behält sich vor in begründeten Einzelfällen und in Abstimmung mit dem Teilnehmer das Mitbringen einer eigenen Holzhütte zu akzeptieren.

Für die Teilnahme am Weihnachtsmarkt Am Offers werden folgende Standgebühren (inkl. Anmietung der Verkaufshütte) berechnet:

Zweimeterhütte (2,00 x 1,50 m)

	Standgebühr Zweimeterhütte 1. Wochenende (8.-10.12.2023)	Standgebühr Zweimeterhütte 2. Wochenende* (15.-17.12.2023)
Informations-, Verkaufs-, Spiel- und Erlebnisstände	75,00 €**	25,00 €**
Cateringstände Speisen und Getränke	100,00 €**	50,00 €**

*Preise nur gültig bei Teilnahme an beiden Wochenenden. Bei Teilnahme nur am 2. Wochenende gelten die Preise für das 1. Wochenende.

**MwSt. wird nicht erhoben.

Dreimeterhütte (3,00 x 2,15 m)

	Standgebühr Dreimeterhütte 1. Wochenende (8.-10.12.2023)	Standgebühr Dreimeterhütte 2. Wochenende* (15.-17.12.2023)
Informations-, Verkaufs-, Spiel- und Erlebnisstände	100,00 €**	50,00 €**
Cateringstände Speisen und Getränke	150,00 €**	75,00 €**

*Preise nur gültig bei Teilnahme an beiden Wochenenden. Bei Teilnahme nur am 2. Wochenende gelten die Preise für das 1. Wochenende.

**MwSt. wird nicht erhoben.

Für die Bereitstellung von Strom werden keine zusätzlichen Gebühren erhoben.

Die Standgebühren werden vom Veranstalter in Rechnung gestellt.

Die Stornierung eines Standes ist grundsätzlich nur möglich, wenn die Stornierung spätestens 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn erfolgt (Stichtag: 27.10.2023). Sollte die Stornierung später erfolgen, wird ein Strafgeld von 50,00 € erhoben.

§ 4 Angebot und Preisstruktur

Bei Abgabe der Anmeldung muss eine ausführliche Beschreibung des Angebots mit eingereicht werden. Der Veranstalter behält sich vor, aufgrund von Doppelungen in Absprache mit dem Betreiber Änderungen vorzunehmen.

Eine Preisliste des Angebots für die Veranstaltung muss zwingend zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter eingereicht werden.

§ 5 Zuweisung des Standplatzes

Die Standplätze für alle Stände sind vom Veranstalter aus logistischen Gründen bereits definiert. Der Veranstalter ist allerdings bestrebt jedem Standplatzwunsch zu entsprechen. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Platzes. Auch die Zuweisung der Hüttengrößen obliegt dem Veranstalter in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit der Verkaufshütten.

Die Teilnehmer erhalten vom Veranstalter ca. zwei Wochen vor der Veranstaltung einen Stellplan mit dem zugewiesenen Standplatz.

§ 6 Sicherheit und Ordnung

Den Anweisungen von Lebensmittelkontrolleuren, dem Ordnungsamt, der Polizei und den Vertretern des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten.

Der Standbetreiber ist selbst dafür verantwortlich die Anforderungen von der Lebensmittelkontrolle sowie dem Ordnungsamt einzuhalten.

Bei Zuwiderhandlung kann der Stand geschlossen und ggf. Schadensersatz geltend gemacht werden.

Die Standbetreiber sind verpflichtet an der Abnahme des Weihnachtsmarktes durch die Ordnungsbehörde und das Gesundheitsamt teilzunehmen. Der Termin findet in der Regel am ersten Öffnungstag statt und wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Geeignete Feuerlöscher (bei Einsatz von heißem Fett Fettbrandlöscher der Brandklasse ABF nach DIN EN2) sind vom Standbetreiber am Stand vorzuhalten.

Für durch seinen Stand, seine Produkte oder Mitarbeiter entstehende Schäden, auch an den gemieteten Ständen, haftet der Standbetreiber selbst.

Der Veranstalter übernimmt hieraus entstehende Schäden nicht.

Werbung und das Verteilen von Flugblättern mit politischem oder religiösem Inhalt sowie die Benutzung von Megaphonen an den Ständen sind nicht gestattet. Ausnahmen hiervon können ausschließlich in Absprache mit dem Veranstalter erfolgen.

§ 7 Abfälle und Rückstände

Abfallbehälter werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt und entleert. Während der Veranstaltung hat jeder Standbetreiber seinen Standort sauber und attraktiv zu halten. Nach Beendigung der Veranstaltung hat jeder Standbetreiber seinen Stand und die umliegenden Flächen gründlich zu reinigen und seinen Müll in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen.

Die Entsorgung des Abfalls erfolgt unentgeltlich durch den Veranstalter.

Verunreinigungen an den Ständen sind rückstandslos zu entfernen. Etwaig anfallende Kosten des Veranstalters werden dem entsprechenden Standbetreiber in Rechnung gestellt.

Das seit dem 03.07.2021 geltende Verbot von Einweg-Kunststoffprodukten ist zu beachten! Die Standbetreiber werden gebeten vornehmlich Mehrweggeschirr zu verwenden.

§ 8 Strom- und Wasseranschlüsse

Der Veranstalter wird in den Verkaufshütten fest montierte Baustromverteiler als Übergabepunkte für Strom zur Verfügung stellen. Weitere Anschlüsse, Kabel oder Schläuche werden nicht zur Verfügung gestellt. Für den Außeneinsatz geeignete Kabel/Mehrfachsteckdosen und (Trink-)Wasserschläuche muss der Standbetreiber selber mitbringen. Sollten Versorgungsleitungen Wegeflächen kreuzen, so hat der Standbetreiber die Leitungen so zu verlegen (z. B. durch Kabelbrücken), dass dadurch keine Gefahr für die Besucher ausgeht.

Der Veranstalter behält sich vor, ohne Sicherungsmaßnahmen verlegte Leitungen nach vorheriger Androhung ersatzlos zu entfernen. Eventuell hieraus resultierende Schäden, egal welcher Art, oder Einnahmeverluste gehen zu Lasten des Standbetreibers.

Der Bedarf an Stromversorgung muss bei der Anmeldung angegeben werden.

Die Wasserversorgung erfolgt ausschließlich über einen Standrohranschluss.

§ 9 Anweisungen des Veranstalters

Den Anweisungen des Veranstalters ist sofort und ohne Diskussionen Folge zu leisten. Zuwiderhandlung führt zu sofortigem Ausschluss von der Veranstaltung und Platzverweis vom Veranstaltungsgelände.

§ 10 Anweisungen des Kreisgesundheitsamtes

Den Anweisungen des Kreisgesundheitsamtes zur Herstellung und Abgabe von Lebensmitteln bei öffentlichen Veranstaltungen ist dringend Folge zu leisten (s. beigefügte Belehrung). Zuwiderhandlung führt zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung.

Ansprechpartner bei Rückfragen:

Daniela Hantich

Tel. 02051/26 2486

E-Mail: daniela.hantich@velbert.de